

Bildung an der Grundschule Traberweg

Inhalt

Einleitung.....	1
Teilbereiche der Förderung	2
<i>Sprachförderung</i>	2
<i>Lernförderung (§45)</i>	2
<i>§12-Kinder</i>	2
<i>Begabtenförderung</i>	2
<i>Lernunterstützung (LU)</i>	3
Einsatz eines Schulhundes.....	3
Einsatz von digitalen Medien in der Förderung.....	3
Raumkonzept.....	3
Elternarbeit.....	4
Optimierung der additiven Förderung.....	5

Einleitung

Grundlage unseres Bildungsbegriffes sind das gemeinsame Lernen und die gemeinsame Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen. Voraussetzungen für eine erfolgreiche Förderung sind gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme sowie die dafür notwendigen Haltungen und Einstellungen aller an der Schule Mitwirkenden.

Die Grundschule Traberweg hat sich seit dem Beginn der inklusiven Beschulung von Kindern mit Förderbedarfen auf den Weg gemacht, durchgängige Förderung aller Schülerinnen und Schüler als einen selbstverständlichen Bestandteil der täglichen Arbeit zu sehen.

Für ihren Schulerfolg sollen unsere SuS Basiskompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, sprachlicher Ausdruck und Mathematik erwerben. Unser Ziel ist es, jeden SuS entsprechend seiner individuellen Möglichkeiten bestmöglich zu unterstützen.

Die Grundschule Traberweg ist seit dem SJ 2013 Ganztagschule nach dem GBS-Model. Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie Angebote aus dem Bereich des schulischen und informellen Lernens (auch im Nachmittagsangebot) sind im Moment aktuelle Vorhaben.

Teilbereiche der Förderung

Sprachförderung

In den Kursen der Sprachförderung werden die Kinder in den Bereichen DaZ (Wortschatzerweiterung), Lesen und Richtigschreiben gefördert. Einen Teil der zugewiesenen Stunden (max. 30 %) wird in Matheförderstunden umgewandelt.

Lernförderung (§45)

Erfüllt eine Schülerin oder ein Schüler nicht die in den Rahmenplänen festgelegten Leistungsanforderungen in einem oder mehreren Fächern bzw. Lernbereichen, wird eine Lern- und Fördervereinbarung abgeschlossen, in der die gegenseitigen Pflichten, insbesondere individuelle Fördermaßnahmen neben der regulären Unterrichtsteilnahme, vereinbart werden. Dabei werden Kinder mit einem besonders hohen / speziellem Maß an gezielt in Einzelförderung oder zu zweit von ausgebildeten Lerntherapeuten gefördert. Die Vereinbarung mit dem Schüler und den Eltern wird auf dem LEG ausgefüllt und unterschrieben.

§12-Kinder

Kinder mit einem §12 Status werden nach einem individuellen Förderplan zieldifferent unterrichtet. Die Sonderschullehrkraft unterstützt die Klassenlehrer bei der Erstellung der Förderpläne und deren Umsetzung (additiv, integrativ, inklusiv). Hierfür finden regelmäßige Fallkonferenzen statt.

Wird bei einem Kind ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Sinne des §12 in den Bereichen LSE (Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung) vermutet, werden die Eltern informiert und deren Einverständnis zu einer weiterführenden Diagnostik eingeholt. Am Ende der Überprüfung wird der diagnosegestützte Förderplan erstellt, in welchem ein Förderbedarf in mindestens einem der oben genannten Bereiche klar definiert werden muss. Der Förderplan wird den Eltern ausgehändigt und bedarf deren Zustimmung. Die Schule erhält für diese Kinder eine pauschalisierte Ressourcenzuweisung.

Ein sonderpädagogisches Gutachten ist die Grundlage für die Förderung von Schülern mit vermutetem Förderbedarf in den Bereichen Hören, Sehen, Autismus, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung. Hier erfolgt eine schülerbezogene Ressourcenzuweisung.

Aktuell:

Obwohl die Grundschule Traberweg keine Schwerpunktschule ist, beschult sie seit über 3 Jahren einen Schüler mit körperlichem Förderbedarf. Dabei ist sie eine Kooperation mit der KB Schule Tegelweg eingegangen. Eine Abordnung einer Ergotherapeutin findet seit dieser Zeit statt. Der Schüler nimmt z. Zt. am Schwimmunterricht in der KB Schule Tegelweg teil. Der Sonderschulkollege ist im Klassenlehrerteam dieser Klasse.

Begabtenförderung

SuS mit besonderen Begabungen werden im Klassenverband integrativ gefordert. Diese erhalten besonders herausfordernde Aufgaben bzw. Aufgaben, die eine intensivere Durchdringung des allgemeinen Unterrichtsstoffes (Enrichment) gewährleisten.

In jedem Schulhalbjahr werden Profikurse mit verschiedenen Schwerpunkten angeboten. Die

Lehrkräfte wählen die SuS aus, die an diesen teilnehmen dürfen. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Profikurse finden parallel zum Unterricht sowie am Nachmittag während der Betreuungszeit statt. Im Rahmen der jahrgangsisernen Projektzeiten werden die SuS zeitweise in leistungshomogenen Gruppen unterrichtet, um so ihren besonderen Fähigkeiten gerecht zu werden.

Zusätzlich erhalten die SuS die Möglichkeit an verschiedenen schulinternen (z.B. Knobelaufgabe des Monats, Schreibwettbewerb) oder außerschulischen Projekten (z.B. Mathe-Olympiade, Känguru-Wettbewerb, Schach-AG, Probex, PriMa) teilzunehmen.

Lernunterstützung (LU)

Sie findet an vier Tagen in der Woche, additiv nach oder vor dem Essen statt. An dieser können die Kinder von Klasse 1 bis 3 teilnehmen. Die 4.Klässler haben dafür die Hausaufgaben. Lehrerinnen und Lehrer bestimmen individuell, welche Kinder ihrer Klasse an der Lernunterstützung teilnehmen. I.d.R. sind es keine Kinder, die sich bereits in Förderkursen befinden. Für jeden Tag liegt im Kollegiums-Arbeitsraum eine neue Liste aus, in die Kinder eingetragen werden können. Die Gruppengröße ist begrenzt, die Leitung der Lernunterstützung übernehmen Lehrer oder Lehrerinnen.

Einsatz eines Schulhundes

Seit Dezember 2018 gibt es an der Schule Traberweg einen Hund, der im Sommer 2019 die Ausbildung zum Schulhund absolvieren wird. Der Hund gehört der Beratungslehrerin, Frau Bühler und begleitet sie zurzeit in ihrer Klasse. Er wird einmal wöchentlich als „Lesehund“ in der Leseförderung ausgewählter Zweitklässler eingesetzt.

Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass Hunde, pädagogisch richtig eingesetzt, eine motivierende Bereicherung für den Unterricht darstellen können. Sie erhöhen die Schulzufriedenheit und verbessern das Klassenklima, Stress bei den SchülerInnen wird reduziert, „schwierige“ Kinder sind weniger laut und sozial verträglicher, während ruhige Kinder mehr aus sich herausgehen. Insgesamt wird die Empathiefähigkeit erhöht.

Einsatz von digitalen Medien in der Förderung

Neben einer verbindlichen Grundschulung über digitale Medien in den Klassenstufen 3 und 4 werden Smartboard und Windows Computer zur Förderung eingesetzt. Dieses geschieht mit den Programmen Budenberg, Gut 2, Blitzrechnen, Oriolus, Lernwerkstatt, Förderpyramide, Pustebume und Wahrnehmung.

Am Nachmittag wird für die Kinder ein Programmierkurs mit dem Minicomputer Calliope angeboten.

Raumkonzept

Das Raumkonzept der Schule Traberweg orientiert sich an unserem pädagogischen Konzept des Nachmittags:

Die Schülerinnen und Schüler werden zum selbstorganisierten Lernen befähigt. Die verbindliche Lernzeit nach dem Mittagessen haben wir durch offene Lern- und Spielangebote ersetzt. Sie entsprechen somit einer erweiterten Kompetenzentwicklung unserer Schüler und berücksichtigen die Bedürfnisse nach Bewegung und interessegeleiteten Angeboten.

Auch den Wunsch nach Rückzug oder Bewegung können wir nun innerhalb des Gebäudes verwirklichen:

Ein Bewegungsraum mit unterschiedlichen Anforderungen (Boulderwand, Kletterseile usw.) ist kürzlich eingerichtet worden, ebenso ein Snoezelen-Raum für Kindern mit einem großen Bedürfnis nach Rückzug, Ruhe und Geborgenheit. Die Individualität der Kinder mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen findet sich jetzt auch in unserem Raumangebot wieder.

Elternarbeit

Das Thema „Sprachförderung“ ist regelhafter Bestandteil der Elternabende. Dabei wird die Bedeutung des Spracherwerbs und -entwicklung hervorgehoben und häusliche Unterstützungsmöglichkeiten dargelegt.

Hausaufgaben im ursprünglichen Sinne werden an der Grundschule Traberweg als Ganztagschule nicht mehr aufgegeben. Stattdessen werden die Eltern beraten, wie sie ihr Kind im schulischen Lernen zu Hause unterstützen und fördern können. Das geschieht teilweise sehr individuell. So werden die Eltern in den Lernentwicklungsgesprächen darüber informiert, wie und mit welchen Materialien sie zusätzlich zu Hause mit ihrem Kind üben können. Die Eltern bestimmen dabei selbst Zeit und Umfang. Mit dieser Maßnahme werden wir den unterschiedlichen Lebensverhältnissen der Familien gerecht und haben ein erhöhtes Maß an Individualisierung in der Förderung erreicht.

Um eine frühe Verbindung mit der Schule anzubahnen findet in der Vorschule regelmäßig ein Elterncafé statt, zu dem die Eltern der Vorschüler eingeladen werden. Vor allem Eltern mit Migrationshintergrund finden damit einen niedrigschwelligen Zugang zur Schule.

Darüber hinaus wird jeden Dienstag für alle Eltern ab 15:30 ein offenes Eltern-Café angeboten. Die Organisation hat haben Eltern aus der Gruppe der Elternratsmitglieder übernommen.

Elternratsmitglieder nehmen regelhaft an den Lehrerkonferenzen teil. Besonders bei Themen, bei der die Sicht der Eltern gefragt ist, profitierten wir von einem direkten Austausch.

Alle Arbeitsgruppen stehen bei Interesse auch den Mitgliedern des Elternrates offen. Besonders während der Umsetzung des Raumkonzeptes und bei der Umstellung von den regelhaften Hausaufgaben mit Kontrolle zur jetzigen individuellen Regelung war die Zusammenarbeit mit den Eltern sehr erfolgreich.

Zur Willkommenskultur unserer Schule gehört auch die Maßnahme, dass alle neuen Elternvertreter und Elternvertreterinnen der ersten Klassen von der Schulleitung zu einem Begrüßungsgespräch eingeladen werden.

Unsere Schule steht Anfragen von Praktikantinnen und Praktikanten offen gegenüber. Am Ende jeder Praktikumszeit nimmt sich die Schulleitung Zeit für ein Feedbackgespräch.

Das pädagogische Ganztagskonzept unserer Schule stellt die Bedürfnisse und Rechte der SuS in den Mittelpunkt der Arbeit. Kinder können sich verabreden und ihren Interessen und Neigungen nachgehen. Dafür hat das Kollegium des Nachmittags ein offenes Ganztagskonzept entwickelt,

welches auf verschiedenen Ebenen die Kinder in ihrem Lernen fördern und begleiten. Ein Bauraum, eine Mathewerkstatt, ein Kinderbüro, ein Leseraum sind nur einige Beispiele, die im Angebot stehen. Darüber hinaus können sich Kinder in der Schule Traberweg auch zurückziehen (Snoezelen-Raum, Teenager-Raum oder spielen und toben (Sporthalle, Schulhof, Bewegungsraum). Es bleibt auch genügend Zeit für den Nachmittag, die außerschulische Umgebung zu erforschen und kennenzulernen.

Neu seit diesem Schuljahr ist die Vereinbarung mit den Nachmittagskollegen, gezielt einige Kinder in den Fokus zu nehmen und sie mit den Mitteln des Nachmittags zu fördern. Hierfür ist ein zweistufiges Verfahren bis zum Sommer 2019 in der Erprobung:

In den Kooperationsgesprächen zwischen Lehrer und Erzieher werden gezielt einige SuS besprochen, die zusätzlich am Nachmittag gefördert werden sollten. Der Bedarf der Förderung wird formuliert und Umsetzungsmöglichkeiten diskutiert. Der Erzieher trägt die Schüler in der wöchentlich stattfindenden Mitarbeiterkonferenz der Erzieher kurz vor und das ganze Team bespricht die Maßnahmen. Am Ende des Schuljahres wird diese Form der nachmittäglichen Förderung evaluiert werden. (Material siehe Anhang)

Bereits seit mehreren Jahren ist die gemeinsame letzte Stunde am Vormittag mit dem Lehrer und dem Erzieher eingerichtet worden. Neben der Kooperationszeit haben beide Professionen mehr Zeit sich über Kinder auszutauschen, die Klasse kann geregelter in die Nachmittagsbetreuung übergeben werden. Z. Zt. kann für die Hälfte aller Klassen die gemeinsame Stunde stattfinden.

Optimierung der additiven Förderung

Die Additive Förderung der SuS findet bisher nach dem Unterricht, ab 13:15 Uhr statt. Die Zeit von 13 bis 14 Uhr ist normalerweise der Pause nach dem Unterricht und der Essenszeit gewidmet. Besonders durch die Erarbeitung des Ernährungskonzeptes (aktuelles Vorhaben) wird deutlich, dass dem Essen in einer Ganztagschule eine andere Bedeutung als bisher zukommen muss. Für ein entspanntes Essen in einem guten sozialen Kontext brauchen Kinder mindestens 25 bis 30 Minuten Zeit.

Hinzukommt, dass die SuS nach einem Unterricht bis 13 Uhr und einer verkürzten Essenszeit von unter 15 Minuten nur eingeschränkt aufmerksam sind und Fördermaßnahmen daher oft nicht das erhoffte Ergebnis erzielen. Aus diesem Grund finden bereits früher durchgeführte additive Maßnahmen bei bestimmten Kindern integrativ statt, ebenso Fördermaßnahmen durch die Lerntherapeutin.

Weiterhin ist zu überlegen, ob zukünftig ein bestimmter Förderlehrer / Förderlehrerin die Maßnahmen durchführt oder die Lehrer / Lehrerinnen, die die Schüler auch im Fachunterricht unterrichten.

Es wird zukünftig gemeinsam zu überlegen sein, wie die additive Förderung an einer Ganztagschule zu organisieren ist. Zurzeit findet eine Problematisierung der jetzigen additiven Fördersituation statt. Wie sie zukünftig gestaltet werden könnte ist offen. Es wird zukünftig gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden müssen.

Stand 2. Schulhalbjahr 2019